Norddeutschland: neue Wege im Lottovertrieb

Annahmestellen in Supermärkten könnten Verkaufsstellen verdrängen – umstrittene Entwicklung beim Nachbarn.

Künftig soll in der BRD die Annahme von Lottotipps in Supermärkten möglich sein. Noch sind die Auswirkungen auf die bestehenden 26.000 Lottoverkaufsstellen in Deutschland ungewiss, diese könnten aber in unmittelbarer Zukunft Konkurrenz vom Lebensmittelhandel erhalten: Die bislang im Internet-Lotto tätige F. AG möchte schon demnächst als J.X Lottoservice in unserem Nachbarland bundesweit Lotto 6 aus 49, Super 6 und Spiel 77 in Supermärkten anbieten und hat dafür bereits Vertriebspartner gefunden. Weitere Kooperationen sind mit einer Foto-Kette geplant. Die Kosten für Geräte, Dienstleistungen (zB Spielscheinverarbeitung, Gewinnermittlung, Zahlungsverkehr und Kundenservice) sollen vom Anbieter getragen werden.

In der vergangenen Woche konnte in wenigen, ausgewählten Supermärkten in Schleswig-Holstein das Lottoangebot bereits getestet werden. Im Rahmen dieses Testlaufes konnte Kunden des Supermarktes ihre Lotto-Tippscheine an der Supermarktkasse abgeben und so gemeinsam mit den Supermarktwaren an der Kassa bezahlen. Praktisch läuft das derart ab, dass beim Kassiervorgang der Lotto-Spielschein in ein Terminal eingeführt wird, wo der Tipp gelesen und sofort via Internet an den Anbieter übermittelt wird. Nach erfolgter Übermittlung wird eine Spielquittung ausgedruckt, die von der Supermarktmitarbeitern ganz normal über den Kassenscanner eingelesen wird und auf dem Kassenzettel neben den anderen Waren für den Kunden transparent aufscheint. Da es sich um einen Supermarkteinkauf handelt, kann der Kunde danach auch entweder bar oder mit EC-Karte zahlen. Einzige Besonderheit: Der Supermarktkunde erhält die Quittung mit den gespielten Tippreihen, dem Teilnahmedatum und dem ausgewiesenen Spieleinsatz. Geplant ist, dass Gewinne bis € 100 an der Supermarktkasse abgeholt oder gleich mit Einkäufen verrechnet werden können. Darüber hinausgehende Gewinnsummen müssten auf das Girokonto des Spielers überwiesen werden.

Die Sprecherin von Nordwest Lotto, Birte Engelken, äußerte sich gegenüber der derWelt.de kritisch zum Lottoangebot in Supermärkten und gab zu bedenken, dass angesichts der neuen Konkurrenz die Umsätze der bisherigen Annahmestellen schon allein deshalb leiden werden, weil die Kunden in der Regel häufiger in die Supermärkte als zu den Kiosken und den anderen Annahmestellen gehen. Dabei wurden bereits in den letzten 5 Jahren zahlreiche Ahnnamestellen geschlossen. Durch die neue Konkurrenz aus dem Lebensmittelhandel würde sich dieser Prozess noch verschärfen.

Aus österreichischer Sicht bestünden gleichfalls Bedenken gegen eine derartige Umschichtung des Lottovertriebs. Der Weg über die seit jeher (im wesentlichen seit 1752) bestehenden Lotto-Annahmestellen und die aufrechten Verträge mit Trafikanten, auf die seitens der Tabak-Geschäftsinhaber kein Rechtsanspruch besteht, die aber flächendeckend abgeschlossen wurden, haben sich bewährt. Die Trafiken und Annahmestellen verfügen über eine moderne und fälschungssichere Infrastruktur. Zusätzliche Synergien bringen das Wettgeschäft und das online-Angebot der Trafiken über das trafiknet. Da diese Geschäfte zu mehr als 40% von sogenannten Vorzugsberechtigten (Behinderten, Kriegsopfern etc) geführt werden, hat der Zusatzverdienst für diese Gruppe auch eine soziale Komponente. Einzig die veraltete Terminologie des Glücksspielgesetzes erscheint in diesem Punkt veränderungsbedürftig, denn es gibt nach dem Tabakmonopolgesetz 1996 keinen

„Tabakverschleiß“ mehr, sondern nur Trafiken, das sind die genannten Tabakfachgeschäfte, oder Tabakverkaufstellen zB auf Tankstellen oder im Gastgewerbe.

RAA Dr Ronald Bresich/ao Univ Prof Dr Gerhard Strejcek
zfG-Redaktion

Quellen: *Strejcek (Hrsg)*, Tabakrecht und Tabakmonopol (in Druck); DTZ Online vom 15.4.2005; Finanzen.net vom 14.4.2005; Handelsblatt.com vom 14.4.2005; Ntv.de vom 14.42005; Openpr.de vom 14.4.2005; Welt.de vom 14.4.2005.